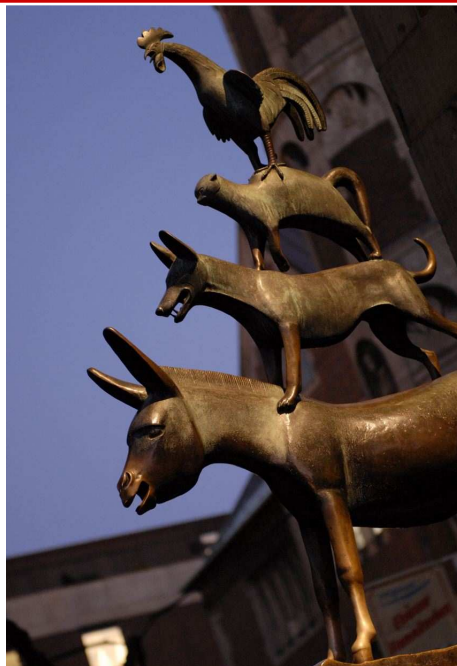


Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2009



Erneutes
Steigern von
Qualifizierungen
für Langzeit-
arbeitslose

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt
 - 2.1 Analyse des Arbeitsmarktes Bremen
 - 2.2 Analyse des Ausbildungsmarktes Bremen
 - 2.3 Verteilung der Betreuungsstufen
 - 2.4 Geschäftsstellenbezogene Besonderheiten
- 3 Geschäftspolitische Ziele
- 4 Operative Umsetzung
- 5 Maßnahmeplanung
 - 5.1 Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern (Aktivierende Leistungen)
 - 5.1.1 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
 - 5.1.2 Qualifizierung
 - 5.2 Beschäftigung begleitende Leistungen
 - 5.2.1 Eingliederungszuschuss
 - 5.2.2 Beschäftigungszuschuss
 - 5.2.3 Einstiegsgeld
 - 5.2.4 Begleitende Hilfen bei Selbständigkeit
 - 5.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere
 - 5.3.1 Planung von aktiven Fördermaßnahmen
 - 5.3.2 Kommentierung und Begründung
 - 5.4 Leistungen für Menschen mit Behinderung
 - 5.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 5.5.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
 - 5.5.2 Arbeitsgelegenheit - Mehraufwandsentschädigung (In-Job)
 - 5.5.3 Arbeitsgelegenheit - Entgelt (AGH-E)
 - 5.6 Weitere Eingliederungsleistungen/ Freie Förderung
 - 5.7 Weitere Eingliederungsleistungen (Sonderprogramm 50 Plus)
 - 5.8 Zielgruppen

Anlagen

Anlage 1: Gesamtplanung der BAglS

1 Einleitung

Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) legt auch für das Kalenderjahr 2009 ein Arbeitsmarktprogramm (AMP) vor, das die geschäftspolitische Ausrichtung über die einzelnen Instrumente der Arbeitsförderung und Planungen für den Einsatz der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels (EGT) detailliert und differenziert darstellt.

Die Planungsansätze des Jahres 2008 konnten größtenteils realisiert und umgesetzt werden, auch wenn es insbesondere beim neuen Förderinstrument des Beschäftigungszuschusses nach § 16a SGB II die erwarteten Anlaufschwierigkeiten gab. Insgesamt wurde die Zielzahl von ca. 26.200 Aktivierungen (ohne Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung sowie Mobilitätshilfen) über alle Förderinstrumente hinweg erreicht und die Haushaltsmittel des EGT konnten zum wiederholten Mal durch einen möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatz in nahezu voller Höhe gebunden werden, was im Vergleich zu anderen Großstadt-ARGEen nicht selbstverständlich ist. Hierfür wurden der BAgIS zum Jahresbeginn 2008 insgesamt 65,6 Mio. € an EGT-Mitteln zur Verfügung gestellt. Im weiteren Jahresverlauf haben Mittelrückflüsse aus dem Forderungseinzug sowie nicht benötigte Finanzmittel des Verwaltungshaushaltes dazu geführt, dass tatsächlich 68,5 Mio. € für die Umsetzung des AMP 2008 zur Verfügung gestanden haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (November 2008) befindet sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Verhandlungen und Planungen zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III und des SGB II. Grundlegend ist dabei eine Verschlinkung des bisherigen „Instrumentenkataloges“ geplant, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand voraussichtlich zum 01.01.2009 in Kraft treten soll. Darüber hinaus ist derzeit ebenfalls noch unklar, wie einige neue Rechtsnormen (z.B. der § 16f SGB II - freie Förderung) im Detail ausgestaltet werden. Hiervon sind insbesondere die Planungen zur Fortsetzung von guten und erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen der Projektförderung abhängig, die in den Vorjahren über § 16 Abs. 2 Satz 1 (weitere Leistungen) finanziert wurden. Diese bestehenden Unklarheiten erschweren die arbeitsmarktpolitische Detailausrichtung des EGT für das Jahr 2009. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beplanung des EGT zunächst auf der Grundlage der bestehenden Rechtsnormen und muss dann ggf. im Jahresverlauf den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Da seit Sommer 2007 über die EDV-Fachanwendung VerBIS eine Darstellung der Kundenstruktur nach Betreuungsstufen möglich ist, dient diese neben den Vorgaben der Geschäftsführung, den Regionalplanungen der Geschäftsstellen und den Planungsansätzen der jeweiligen Querschnittsbeauftragten ebenfalls als Grundlage für die Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms.

Insgesamt wird mit der Ausrichtung des AMP 2009 die bereits im Jahre 2007 begonnene Nachjustierung zur Verstärkung der Qualifizierungsförderung zu Lasten der subsidiären Beschäftigungsförderung fortgesetzt, um vorhandene Möglichkeiten und Chancen des Arbeitsmarktes für qualifiziertere Bewerberinnen und Bewerber optimal nutzen zu können.

Die Planungen 2009 gehen von einem EGT mit einem finanziellen Handlungsspielraum von ca. 72,6 Mio. € (inklusive 10% -iger Überplanung) und der Aktivierung von ca. 25.000 SGB II-Kunden/innen (ohne UBV/ Mobi-Leistungen) aus. Dies sind ca. 1.200 geplante Aktivierungen weniger als für das Jahr 2008. Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass die Möglichkeiten der Projektförderung nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (SWL) bereits im laufenden Kalenderjahr geändert wurden und zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, wie die neue Rechtsnorm der freien Förderung nach § 16f SGB II zukünftig inhaltlich ausgestaltet sein wird.

Zusätzlich stehen der BAgIS im Rahmen des Sonderprogrammes „Perspektive 50plus“ des BMAS für 2009 Bundesmittel in Höhe von ca. 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Maßnahmeart	Geplante Förderungen 2008	Geplante Förderungen 2009	Geplantes Budget 2009
Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche; Aktivierende Leistungen	8.240	7.820	5.600.000 €
Qualifizierung; geplante Bildungsgutscheine incl. Hauptschulabschluss	2.500	2.800	18.225.000 €
Beschäftigungsbegleitende Hilfen zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt	2.500	2.200	8.972.114 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	465	357	3.945.000 €
Spezielle Maßnahmen zur Rehabilitation	139	154	1.900.000 €
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt	7.600	6.500	32.526.961 €
Innovative Projektförderungen im Rahmen der Freien Förderung (auch 1-5 tägige START-Maßnahme)	4.680	ca. 5.000	1.400.000 € **
gesamt	26.124*	24.831	
Verplantes Budget 2009; incl. Verbindungen			72.569.075 €
*Planungsanpassung im Jahresverlauf			

** Ggf. ist hier eine Anpassung mit Auswirkungen auf andere arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich, sobald feststeht, wie § 16f SGB II inhaltlich ausgestaltet ist.

2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

2.1 Analyse des Arbeitsmarktes Bremen

Der konjunkturelle Aufschwung der letzten beiden Jahre konnte auch durch die BAgIS dahingehend genutzt werden, die Anzahl der Integrationen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) zu steigern. Ende Oktober 2008 waren bei der BAgIS insgesamt 21.466 Personen arbeitslos gemeldet (zum selben Zeitpunkt des Vorjahres waren es noch 23.473). Für den Personenkreis der SGB II- Kunden/-innen boten sich in den vergangenen beiden Jahren insbesondere in den Bereichen Lager, Logistik und Verkehr sowie in den Berufsfeldern des Hafenumschlages sowie über Personaldienstleistungen gute Möglichkeiten zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der BAgIS ist es dabei insbesondere über die Bereiche der „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ und „Trainingsmaßnahmen“ gelungen, vielen Kundinnen und Kunden wieder einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen und sie entsprechend der aktuellen betrieblichen Anforderungen zu qualifizieren.

Eine Einschätzung der wirtschaftlichen und damit einhergehenden arbeitsmarktpolitischen Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen wird aufgrund der weltweiten,

aktuellen Finanzkrise (Stand Oktober 2008), erschwert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) rechnet für das Jahr 2009 mit einer abflauenden Konjunktur. Laut IAB wird sich hierdurch die Arbeitsmarktnachfrage wieder mehr als bisher auf gut qualifizierte und leistungsstarke Personen konzentrieren, so dass sich insbesondere die Chancen für Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II verschlechtern werden (IAB Kurzbericht 13/2008). Auch die Bundesregierung geht in ihren Prognosen für das Jahr 2009 davon aus, dass es bestenfalls kein Wirtschaftswachstum geben wird (maximal 0,2%). Die aktuelle Finanzkrise schlägt zudem auf die reale Wirtschaft durch und wird laut Ökonomen und Wirtschaftsvertretern/innen die konjunkturelle Entwicklung im Jahre 2009 erheblich beeinflussen. Erste Auswirkungen diesbezüglich sind bereits Ende 2008 u.a. im Logistikbereich und im Handel in Bremen zu verzeichnen.

Der personell zu Beginn des Jahres 2008 gestärkte, gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Bremen und der BAgIS hat sich im Jahresverlauf weiter etabliert. Bis Oktober 2008 waren insgesamt 7.546 Stellen dort gemeldet. Auf der Grundlage der vorab dargestellten wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen geht die BAgIS ebenfalls davon aus, dass sich die Integrationsmöglichkeiten für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) des Rechtskreises SGB II im Jahr 2009 tendenziell verschlechtern werden. Im Jahre 2008 beendeten ca. 10.500 Klienten der BAgIS die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme, im kommenden Jahr werden dies möglicherweise aufgrund der Wirtschaftsentwicklung deutlich weniger sein.

2.2 Analyse des Ausbildungsmarktes Bremen

Bewerber/-innen und Ausbildungsstellen

Die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt hat sich im Berichtsjahr 2007/2008 fortgesetzt. Damit wurde die Trendwende des letzten Jahres bestätigt. Auch in diesem Jahr ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bei gleichzeitig rückläufigen Bewerberzahlen gestiegen. Der Ausbildungsmarkt hat von der guten Konjunktur und den gemeinsamen Aktivitäten der Paktpartner in Bremen profitiert. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen schließt sich weiter. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein weiterer Bewerberrückgang zu erwarten, was schon in naher Zukunft zu einem sektoralen Bewerbermangel führen wird. Bereits heute signalisieren Ausbildungsbetriebe, dass in einigen Branchen nicht mehr ausreichend geeignete Bewerber/-innen für einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen.

Stand	Ausbildungsstellen		Bewerber/-innen	
	Gemeldet	Unbesetzt	Gemeldet	Nicht vermittelt
09/2008				
AA Bremen	4.428 (+5,9 %)	233 (+170,9 %)	4.736 (-7,7 %)	97 (53,1%)

() = Veränderungen zum Vorjahr

TOP 10 der gemeldeten Stellen und der Wunschberufe

Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen spiegelt sich die Wirtschaftsstruktur in Bremen wider. Unter den Top 10 der gemeldeten Ausbildungsstellen sind drei Berufe aus dem Kernbereich der Logistikbranche (Kaufmann/-frau für Logistikdienstleistung, Fachkraft für Lagerlogistik, Berufskraftfahrer/-in). Handwerkliche Berufe befinden sich nicht unter den Top 10.

Im Abgleich mit den Top 10 der Bewerberwünsche ist eine hohe Übereinstimmung von Ausbildungsstellen und Bewerberwünschen erkennbar.

Jeweils rund ein Drittel der gemeldeten Bewerber/innen und gemeldeten Ausbildungsstellen konzentriert sich auf 10 Ausbildungsberufe.

Ausbildungsstellen			Berufswünsche der Bewerber/innen		
	Ausbildungsstellen gesamt	4.428		Bewerber/innen gesamt	4.736
1.	Kaufm./-frau im Einzelhandel	191	1.	Kaufm./-frau im Einzelhandel	329
2.	Bürokaufmann/-frau	182	2.	Bürokaufmann/-frau	250
3.	Kaufm./-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	179	3.	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	207
4.	Kaufm./-frau für Bürokommunikation	160	4.	Verkäufer/in	162
5.	Industriekaufmann/-frau	141	5.	Medizinische/r Fachangestellte/r	145
1-5	insgesamt	853	1-5	insgesamt	1.093
	=	19,3%		=	23,0%
6.	Fachkraft für Lagerlogistik	127	6.	Friseur/in	144
7.	Verkäufer/in	122	7.	Koch/Köchin	140
8.	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	119	8.	Industriekaufmann/-frau	139
9.	Koch/Köchin	117	9.	Fachkraft für Lagerlogistik	108
10.	Berufskraftfahrer/in	99	10.	Kaufm./-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	98
1-10	insgesamt	1.437	1-10	insgesamt	1.722
	=	32,5%		=	36,4%

Differenzierung der Bewerber/-innen nach Rechtskreisen

Die Ausbildungsvermittlung der Jugendlichen im Rechtskreis des SGB II führt die BAgIS in eigener Zuständigkeit durch. Der Anteil der BAgIS- Kunden/-innen an allen Bewerbern/-innen liegt bei ca. einem Drittel. Die Ausbildungsvermittler/-innen der BAgIS unterstützen die Jugendlichen intensiv bei der Ausbildungssuche. Für unversorgte Jugendliche stellt die Einstiegsqualifizierung (EQ) eine Einstiegsperspektive auf dem Ausbildungsmarkt dar. Vom neuen Ausbildungsbonus können insbesondere BAgIS- Kunden/-innen profitieren, da hier der Anteil der Altbewerber/-innen besonders hoch ist.

2.3 Kundengruppendifferenzierung

Über die EDV- Fachanwendung VerBIS erfolgt eine Kundengruppendifferenzierung hinsichtlich der folgenden Betreuungsstufen:

I= integriert aber im Leistungsbezug

IN= integrationsnah

IK= Förderungsbedarf

IG= Stabilisierungsbedarf

IF= integrationsfern

Z= Zuordnung nicht erforderlich – Fälle nach § 10 SGB II (z.B. schulpflichtige Jugendliche usw.)

Mit Stand September 2008 ergibt sich für die BAgIS mit Bezug auf die Geschäftsstellen die folgende Zuordnung von Kunden/-innen zu Betreuungsstufen, die zu einem großen Anteil als Planungsgrundlage für das Arbeitsmarktprogramm 2009 dient:

Gst.	I	IN	IK	IG	IF	Z	Noch nicht festgelegt
BAgIS gesamt	14,1%	3,9%	19,2%	22,2%	15,9%	14,5%	10,3%

2.4 Geschäftsstellenbezogene Besonderheiten

Vor dem Hintergrund großer struktureller Unterschiede in allen Bezirken und Stadtteilen gibt es lokale Besonderheiten und daraus abgeleitete Förderansätze mit örtlichen Ausprägungen in den sechs BAgIS- Geschäftsstellen.

Der Geschäftsstellenbezirk Ost I weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Migranten/-innen (30%) und Frauen (56%) auf. Die wirtschaftliche Struktur ist geprägt vom produzierenden Gewerbe (Industriegebiet Bremer Kreuz) und vom Einzelhandel (Weserpark).

Im Geschäftsstellenbezirk Ost 2 ist eine ausgewogene und gemischte Wirtschaftsstruktur vertreten. Lediglich der Dienstleistungsbereich ist schwächer ausgeprägt. Die Struktur von Bewerber/-innen und Stellenangeboten liegt im Durchschnitt des Gesamtbezirkes der BAgIS, allerdings ist der Anteil an integrationsfernen Bewerber/-innen (22%) hoch.

Die Arbeitsmarktsituation im Bezirk der Geschäftsstelle Süd entspricht der des Gesamtarbeitsmarktes mit einem hohen Anteil an Bewerber/-innen ohne oder mit nicht arbeitsmarktrelevanter Qualifizierung. Der Anteil der größeren Betriebe ab 100 Mitarbeiter liegt bei 7 %. Ein Focus der Integrationsarbeit der Geschäftsstelle wird auf den Bereich Transport und Logistik mit dem Ziel gelegt, die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen für diese Bereiche zu verstärken. Zielgerichtet wird darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt in 2009 auf die Förderung von weiblichen Bewerbern in Bereichen wie Büro, Pflege usw. aber auch in zukunftssträngige Schlüsseltechnologien gesetzt.

Aufgrund der besonderen innerstädtischen Wohnsituation ist die Bewerberstruktur im Geschäftsstellenbezirk Mitte durch einen hohen Anteil an Ein – Personen - Bedarfsgemeinschaften geprägt. Aufgrund der örtlichen Nähe zum Hauptbahnhof werden hier auch Durchreisende, oft ohne Wohnsitz in der Region, betreut. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Zugangsaktivierung (Unterbreitung von sogenannten „Starter-Trainingsmaßnahmen“) und eine bedarfsorientierte Kundensteuerung. Für den Personenkreis der integrationsnahen Kunden/-innen sind insbesondere entsprechende Förderungen über Eingliederungszuschüsse oder Weiterbildungsmaßnahmen geplant.

Der Bremer Westen ist durch ein sozial stark benachteiligtes Umfeld geprägt. Ein hoher Anteil an Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, ein besonders niedriges Bildungsniveau und ein Spitzenplatz in der Überschuldung privater Haushalte prägen die Kundenstruktur der Geschäftsstelle West. Dem entsprechend liegt der Schwerpunkt der Integrationsarbeit darin, arbeitsmarktfernen Kunden/-innen durch Maßnahmen zur Vermittlung von Grundqualifikationen, zum Erwerb von Schulabschlüssen sowie Sprachkursen usw. wieder einen Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verschaffen. Es ist das Ziel der Geschäftsstelle West, durch Förderung der Erwerbsintegration besonders die regionale Nachfrage im Fachkräfte- und Helferbereich in den Berufsfeldern der Hafen- und Logistikbranche zu bedienen.

Eine hohe Nachfrage nach Fachkräften in den Bereichen Elektro, Metall und Kunststoff besteht weiterhin in der Region Bremen Nord. Oft wird ein Personalaufwuchs der im Bremer Norden ansässigen kleinen und mittelständigen Unternehmen über Personaldienstleister realisiert, mit denen die BAgIS vor Ort effizient zusammenarbeitet. Ein weiterer arbeitsmarktklicher Schwerpunkt liegt im Bereich Transport/Logistik, in dem für qualifizierte und mobile Bewerber/-innen weiterhin gute Integrationschancen bestehen. Besonderes Ziel ist es daher, durch Qualifi-

zierungen im niederschweligen Bereich und für gering qualifizierte Personen den Anschluss in die genannten Arbeitsmarktsegmente zu eröffnen.

3 Geschäftspolitische Ziele

Der Zielplanungsprozess 2009 wurde im September 2008 durch den SGB II – Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet und soll auf Bundesebene bis spätestens Mitte Januar 2009 mit dem Abschluss der bundesweiten Zielvereinbarung beendet sein. Das im Jahr 2005 entwickelte und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Zielsystem mit den Zielindikatoren wurde durch das BMAS weiterentwickelt. Neben bereits bekannten Zielen wird in das Zielsystem 2009 ein neues Ziel „Langzeitbezug vermeiden“ aufgenommen, um das Augenmerk auf SGB II-Kunden/-innen zu legen, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

SGB II- Zielsystem 2009:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Langzeitbezug vermeiden

Die Integration Jugendlicher bleibt dabei weiterhin ein geschäftspolitischer Schwerpunkt, der sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGBII ergibt und über Richtgrößen unter dem Zielindikator Integrationsquote abgebildet wird.

Entsprechend der im Jahr 2007 aktualisierten Regionaltypisierungen ist die BAgIS dem SGB II – Typ 3 zugeordnet, in dem sich 27 ARGEN/ getrennte Trägerschaften wiederfinden. Dies sind u.a. Kiel, Aachen, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen sowie die 12 ARGEN in Berlin. Grundlage für die Zielnachhaltung 2009 sind dabei die tatsächlich im Jahr 2008 erreichten IST- Werte.

Darüber hinaus ist eine Ergänzung der bundesweiten Ziele um lokale Ziele möglich. In Bremen sind dies:

- Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über flankierende Leistungen
- Sicherung angemessenen Wohnraums bei vertretbaren Kosten
- Verbesserung des Fallmanagements

4 Operative Umsetzung

Die BAgIS setzt sich für das Jahr 2009 zum Ziel, ca. 24.850 Teilnehmer/-innen über Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (incl. Förderungen über „Freie Förderung“) zu aktivieren. Das primäre Ziel liegt hierbei in der unmittelbaren Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dabei werden besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen (Frauen, Jugendliche, Migranten/-innen usw.) vorgehalten, die sich an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe orientieren.

Einen maßgeblichen Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildet auch im Jahr 2009 die Qualifizierungsförderung über die Instrumente der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Trainingsmaßnahmen (TM). Damit sollen BAgIS- Kunden/-innen in die Lage versetzt werden, die bisher vorhandene Fachkräftenachfrage und die daraus resultierenden Chancen für die Integration ins Erwerbsleben zu nutzen. Auf diesem Weg sind für einen erheblichen Teil der arbeitslosen SGB II - Leistungsbezieher/-innen Zwischenschritte zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit realisierbar. Neben Umschulungen und Anpassungsqualifizierungen sollen in einem noch stärkeren Maße als in den Vorjahren adressatengerech-

te Maßnahmen mit niederschweligen Qualifizierungen - und Teilqualifizierungen durchgeführt werden.

Besondere Bedeutung für die Personengruppen mit der Betreuungsstufe IF (Integrationsfern) und IG (Stabilisierungsbedarf) hat der Bereich Beschäftigung schaffende Hilfen. Nach vier Jahren „InJob- Erfahrung“ und einem Jahr „BEZ- Erfahrung“ setzt die BAgIS den bereits im Jahre 2008 eingeschlagenen und politisch gewollten Weg in Richtung einer Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu Lasten der subsidiären InJobs weiter fort. Das mit der Stadtgemeinde Bremen abgestimmte Landesprogramm „Bremen produktiv und integrativ“ hat insgesamt zu einer Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung als auch zur sozialen Eingliederung beigetragen. Dabei soll die sich positiv entwickelnde Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen und den Bremer Quartieren fortgesetzt werden.

Grundsätzlich werden über die abzuschließenden Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen eines Integrationsplans bei Bedarfen oder Notwendigkeiten ebenfalls die flankierenden Leistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und Psychosoziale Hilfen) fallangemessen offensiv mit eingesetzt und einbezogen.

Der Gesamtübersicht (Anlage 1) ist die Verteilung der geplanten Aktivierungen zu entnehmen.

5 Maßnahmeplanung

Aufgrund noch nicht zugeteilter Haushaltsmittel (Stand November 2008) geht die BAgIS bei ihren Planungen für das AMP 2009 von einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 66,5 Mio. € aus. Einschließlich einer 10%-igen Überplanung aus o.g. Gründen wird der EGT 2009 in Höhe von ca. 73 Mio. € geplant.

Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2009 erfolgt entsprechend der derzeitigen (11/2008) rechtlichen Grundlagen und lokalen Analysen zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Bezug auf die zu erwartenden Änderungen hinsichtlich der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach folgender Struktur:

- 5.1 Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern
- 5.2 Beschäftigung begleitende Leistungen
- 5.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- 5.4 Leistungen für Menschen mit Behinderung
- 5.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- 5.6 sonstige Weitere Eingliederungsleistungen (§16 II S. 1 SGBII)
- 5.7 Weitere Eingliederungsleistungen
- 5.8 Besondere Zielgruppen

5.1 Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

5.1.1 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche

§ 37 und § 421i SGB III:

Zur Unterstützung der Arbeit der BAgIS können Dritte mit der gesamten oder mit Teilaufgaben der Vermittlung (§ 37) oder mit der Durchführung von Maßnahmen der ganzheitlichen Integrationsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (GANZIL) beauftragt werden. Im Jahr 2008 wurden entsprechende Maßnahmen eingekauft, die Vertragslaufzeiten reichen bis weit in das Jahr 2009. Diese Instrumente werden voraussichtlich ab 2009 in dem § 46 SGB II zusammengefasst.

5.1.2 Qualifizierung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Unabhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund der bereits vorab geschilderten Prognosen nimmt die Förderung der beruflichen Weiterbildung auch weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Blieben die recht guten Einstellungsaussichten auch im Jahr 2009 erhalten, erhöhten sich für qualifizierte Bewerber/-innen die Chancen der Arbeitsmarktintegration. Schwächt sich die Nachfrage nach Arbeitskräften ab, ist berufliche Qualifizierung ein wesentliches Instrument, um in der verschärften Konkurrenz um knappere Stellenangebote bessere Vermittlungschancen zu haben, bei wieder anziehender Beschäftigung erhöht sie die Vermittlungschancen der Geförderten. Das hohe Niveau an Eintritten in FbW des Jahres 2008 wird weiter ausgebaut, um berufliche Weiterbildung von Bewerbern/-innen als Sprungbrett in Beschäftigung zu nutzen. Es muss dabei zugleich das Ziel der Integrationsfachkräfte sein, bisher von Weiterbildung nicht erreichte Bewerber/-innen stärker mit einzubeziehen. Hierbei sind in Kooperation mit Qualifizierungsträgern Ansätze im Rahmen von niedrigschwelligen aber recht arbeitsmarktnahen Angeboten fortzuentwickeln.

Die Qualifizierungsförderung muss sich noch stärker dem im SGB II - Bereich vorhandenen Bewerberpotenzial anpassen. Daher sollen u.a. die Bemühungen, mit adäquaten Angeboten verstärkt Frauen und Migranten/-innen zu gewinnen, intensiviert werden. Zudem ist mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geplant, einen Rechtsanspruch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen, der bei über 24 - jährigen Arbeitslosen über den Bereich FbW mit abzudecken ist. Bedarfe können hierzu aktuell noch nicht ermittelt werden. Im Rahmen der Bildungszielplanung wird aber bei den Maßnahmen für Zielgruppen ein entsprechendes Kontingent vorgehalten.

In der Summe plant die BAfG den Einsatz von 2.800 Bildungsgutscheinen (BGS). Dabei ist von voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 18.225.000 € auszugehen.

Im Überblick soll die Förderung der beruflichen Weiterbildung folgende Ausprägung haben:

Berufsbereich / Maßnahmeart	Anzahl BGS
Umschulungen/anerkannter Berufsabschluss	500
Auswärtige Maßnahmen	40
Bau	50
Elektro	80
Metall/Kunststoff	210
Logistik	310
Kaufmännische Berufe	480
IT/Multimedia	100
Ernährung/ HoGa	80
Gesundheit/Pflege	200
Erziehung/Soziales	50
Akademische Bildungsziele	40
Betriebliche Einzelmaßnahmen	30
Weiterbildung für Ältere	80
Maßnahmen für Zielgruppen (vorwiegend niedrigschwellig), auch Erwerb des Hauptschulabschlusses.	520
Reserve (insbesondere kurzfristige Reaktion auf betriebl. Bedarfe)	30
Gesamtzahl	2.800

Förderung von Trainingsmaßnahmen (TM)

Der Einsatz von Trainingsmaßnahmen wird auch im Jahr 2009 eine hohe Bedeutung haben. Dies gilt vor allem für die Eignungsfeststellung, die Vorqualifizierung und das Bewerbungstraining. Dieses ist als alleiniges Maßnahmeziel seit kurzem nur noch in der Förderart der TM zu realisieren. Es bestand daher die Aufgabe, auf die rechtlichen und administrativen Vorgaben der aufwändigen Förderart umzustellen und dabei Möglichkeiten der individuellen Nutzung der bisherigen Bewerbungscenter möglichst beizubehalten. Die ersten Erkenntnisse sind ermutigend. Daher werden voraussichtlich ca. 2.000 Eintritte in TM allein durch diese Variante erzielt. Betriebliche Trainingsmaßnahmen werden, solange die rechtliche Grundlage bestehen bleibt, eine sehr wichtige Fördermöglichkeit sein, um die berufspraktische Erprobung von Bewerber/innen in Betrieben anzubieten und damit ggf. die Chance zu ergreifen, dort einmünden zu können. Insgesamt werden im Jahr 2009 ca. 5.000 Eintritte in Trainingsmaßnahmen eingeplant. Die damit verbundene Vielfalt und die dichte terminliche Abfolge wird die Nutzung von TM als Sofortangebote für einen großen Personenkreis ermöglichen.

Verzahnung mit Landesprogrammen

Die Förderung von Weiterbildung im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird 2009 bereits auf Erfahrungen der Anlaufzeit aufbauen können. Die in der gewohnten engen Kooperation von Fachressort, bremer arbeit gmbh, Agentur für Arbeit und BAGIS abgestimmten Weiterbildungsprojekte werden größtenteils von der BAGIS kofinanziert, indem die im erforderlichen Umfang benötigten Trainingsmaßnahmen, zumeist zur Vorqualifikation bzw. Eignungsfeststellung bewilligt werden und außerdem prioritär für die abgestimmten Weiterbildungsmaßnahmen Bildungsgutscheine ausgegeben werden. Die Verzahnung mit Landesprogrammen steht unter dem Vorzeichen, durch Weiterbildung von Arbeitslosen in vielen Berufsbereichen auf den Fachkräftebedarf der Betriebe zu reagieren. Dabei ist es ausgeprägte Absicht, die Beteiligung von Frauen und Migrantinnen und Migranten in den Weiterbildungsprojekten intensiv zu verfolgen.

5.2 Beschäftigung begleitende Leistungen

Zu den Förderinstrumenten in diesem Bereich gehören:

- 5.2.1 Zuschüsse an Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss (EGZ) incl. EGZ im Rahmen der Landesinitiative 55+
- 5.2.2 Beschäftigungszuschuss
- 5.2.3 Einstiegsgeld
- 5.2.4 Begleitende Leistungen bei Selbstständigkeit

5.2.1 Zuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)

Im Rahmen der Integration von SGB II - Kunden/-innen in den ersten Arbeitsmarkt übernehmen die Arbeitgeberzuschüsse eine wichtige Unterstützungsfunktion, um vorhandene fachliche Defizite von SGB II- Kunden/-innen beim Stellenbesetzungsverfahren auszugleichen.

Die BAGIS plant für 2009 bis zu 1.100 Kunden/-innen mit diesen unterstützenden Leistungen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, davon 200 ältere Arbeitnehmer/-innen ab 50 Jahre, die über das Sonderprogramm des Bundes „Perspektive 50plus- Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ integriert werden sollen.

Handlungsfeld:	Förderangebote	Budget €
Arbeitgeberzuschüsse	1.100	6.200.000 €

5.2.2 Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Das mit der Stadtgemeinde Bremen abgestimmte neue Landesprogramm „Bremen produktiv und integrativ“ hat insgesamt zu einer Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung als auch zur sozialen Eingliederung beitragen. Im Jahr 2008 konnten im Rahmen von Bremen Produktiv bis November insgesamt 182 Plätze besetzt werden. Für 2009 plant die BAglS mit weiteren 100 Plätzen für diese Zielgruppe, die auch bei verbesserten konjunkturellen Voraussetzungen aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungen in absehbaren Zeiträumen kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben wird. Bei dieser Form des Einsatzes handelt es sich entgegen der Systematisierungslogik der BA um ein Instrument zur Schaffung von Beschäftigung (Unterpunkt 5.5.).

Darüber hinaus ist seit dem 01.04.08 die Förderung der vorab genannten Zielgruppe bei Wirtschaftsunternehmen möglich, die bislang allerdings in geringem Umfang (November 2008 insgesamt 13 Förderungen) in Anspruch genommen wurde. Die BAglS plant hier mit einem ähnlichen Kontingent für das Jahr 2009, welches in der Gesamtplanung zum Beschäftigungszuschuss bereits berücksichtigt ist. Bei diesem Einsatz handelt es sich um ein Instrument der Beschäftigung begleitenden Leistungen.

5.2.3 Einstiegsgeld (ESG)

Das ESG kann nach § 29 SGB II (zukünftig: § 16 b SGB II) zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit an erwerbsfähige Hilfebedürftige gezahlt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Auch im Jahr 2008 wurde durch die Integrationsfachkräfte verstärkt das Instrument ESG für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung genutzt. Für das Jahr 2009 plant die BAglS eine Realisierung von insgesamt 200 Förderfällen.

Im Bereich ESG bei Selbstständigkeit hat die BAglS die für 2008 geplanten 400 Förderfälle nahezu erreicht und somit die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit unterstützt. Für 2009 bleibt es vor dem Hintergrund der Erfahrungen daher ebenfalls bei 400 Förderfällen.

5.2.4 Begleitende Hilfen bei Selbständigkeit

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente wird gem. § 16 c SGB II die Möglichkeit geregelt, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen zu gewähren. Hierunter fallen Leistungen zur Existenzgründung und -begleitung, die in der BAglS bisher im Rahmen der Einzelfallhilfen über Sonstige weitere Leistungen gewährt wurden.

Investitionskostenhilfe bei Existenzgründung

Häufig ist die Eigenkapitalquote bei Existenzgründern/-innen nicht ausreichend, um notwendige Anfangsinvestitionen vorzunehmen. Daher kann in den Fällen, bei denen die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit an der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und von Betriebsmitteln zu scheitern droht, jeweils im Einzelfall ein Darlehen in Höhe von bis zu 1.000,- € gewährt werden. Wird bei der Prüfung und Entscheidung eines ESG-Verlängerungsantrages eine kurz- bis mittelfristige Verstetigung der Selbstständigkeit mit Abmeldung aus dem Leistungsbezug prognostiziert, kann die Darlehensschuld bis zu 50 % erlassen werden. Die BAglS plant für 2009 insgesamt 400 Förderfälle. Diese Leistungen werden voraussichtlich ab 2009 über den § 16c SGB II förderungsfähig sein.

Sondierungsberatung

Um den langfristigen Erfolg der geförderten Existenzgründungen zu sichern, ist in Zusammenarbeit mit dem RKW Bremen eine Sondierungsberatung (Sob) eingeführt worden. Diese betriebswirtschaftliche Prüfung und Beratung von Gründern/-innen übernimmt, wenn eine Verlängerung über den 12. Monat hinaus beantragt wird, bzw. bei Neuantragstellern/-innen, die aus der Selbstständigkeit kommen. Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit den Landesprogrammen des Arbeits- und Wirtschaftsressorts.

Gründungsfabrik

Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit den Landesprogrammen des Arbeits- und Wirtschaftsressorts ein Programm im Rahmen einer Gründungsfabrik aufgelegt, um Neugründern/-innen ein individuelles Coaching anzubieten.

Gründer/-innencoaching Deutschland

Daneben gibt es über die KfW Mittelstandsbank das Beratungsprogramm Gründer/-innencoaching Deutschland. Dies ist ein spezielles Förderfenster für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.

Hier ist eine 10 % Eigenbeteiligung der potentiellen Gründer/-innen an den Beratungshonoraren vorgesehen. Diese Eigenbeteiligungen können durch die BAGIS übernommen werden, wenn die Beratungsleistungen notwendig sind.

Für die Fördermöglichkeiten Sondierungsberatung, Gründungsfabrik und Gründer/-innencoaching Deutschland sind für 2009 insgesamt 400 Förderfälle mit maximal je 400,- € eingeplant. Dieses Förderinstrument wird sich voraussichtlich im neuen Vermittlungsbudget des § 45 SGB II wiederfinden.

5.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Seit Februar 2007 führt die BAGIS die Ausbildungsvermittlung in eigener Zuständigkeit aber in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit durch. Parallel und in enger Zusammenarbeit werden die Jugendlichen von den Arbeitsvermittlern/-innen in den Integrationsteams U25 betreut. Es besteht eine enge Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Das umfangreiche Maßnahmeangebot der BAGIS unterstützt die Aktivitäten des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven und des Regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs.

Von der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt profitieren besonders arbeitsmarktnahe Jugendliche und junge Menschen mit geringen Vermittlungshemmnissen. Der sich verstetigende Anteil an langzeitarbeitslosen Jugendlichen mit multiplen Hemmnissen bedarf der erhöhten Unterstützung durch Beratung, sozialpädagogischer Begleitung und Fördermaßnahmen. Hieran orientiert sich die Angebotsplanung für benachteiligte Jugendliche. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Qualifizierung.

Die BAGIS plant für das Jahr 2009 mit 118 Plätzen für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für Jugendliche mit multiplen Hemmnissen. Die in den letzten beiden Jahren erfolgreich begonnene BaE- Teilzeitmaßnahme für junge Mütter wurde stark nachgefragt und wird auch zukünftig mit einer leichten Platzsteigerung zum Jahr 2008 angeboten. Aufgrund der verbesserten Situation auf dem Ausbildungsmarkt erhalten auch zunehmend schwächere Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Der damit verbundenen erhöhten Nachfrage nach ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) wird mit einer Erhöhung auf nunmehr 30 Plätze Rechnung getragen.

Die mit dem 2. Änderungsgesetz des SGB II aus Bundes- und Landesprogrammen übernommenen neuen Förderinstrumente im Bereich Jugendliche wurden im Jahr 2008 erstmalig beplant. Dies betrifft das Ausbildungsmanagement gem. 241a SGB III, die Einstiegsqualifizierung (EQ), den Qualifizierungszuschuss und EGZ für Jüngere gem. §421p SGB II. Ziel aller Angebote im U25-Bereich bleibt es, für die unterschiedlichsten Problemlagen junger Menschen ein möglichst passgenaues Angebot vorzuhalten.

Die Förderung mit dem Instrument Einstiegsqualifizierung (EQ) erfolgt größtenteils erst ab Herbst 2008. Erfahrungen für ein Kalenderjahr liegen daher noch nicht vor. Die Platzzahl aus dem Jahr 2008 wird daher fortgeschrieben. Die eher geringe Auslastung der anderen Instrumente (Qualifizierungszuschuss, EGZ für Jüngere und Ausbildungsmanagement) zeigt, dass im Rahmen einer Vorlaufzeit eine größere Transparenz zur Nutzung dieser Instrumente hergestellt werden muss. Die BAglS passt die Platzzahlen in diesen Instrumenten den Gegebenheiten vor Ort an.

5.3.1 Planung von aktiven Fördermaßnahmen für junge Menschen

	Teilnehmer/-innen 2009	Budget 2009
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BAE) Vollzeit-Plätze	100	
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BAE) Teilzeit- Plätze für junge, alleinerziehende Mütter	18	3.100.000 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	30	60.000 €
Aktivierungshilfen gem. §241 Abs.3a, niederschwelliges Angebot für Jugendliche	32	400.000 €
Ausbildungsmanagement gem. § 241 a	47	30.000 €
Einstiegsqualifizierung(EQ)	115	300.000 €
Qualifizierungszuschuss für Jgdl. gem.§ 421o	10	40.000 €
EGZ für Jüngere gem. § 421p	5	15.000 €
Summe	357	3.945.000 €

5.3.2 Kommentierung und Begründung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 242 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG/ HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu realisieren. Das vorhandene Potenzial an benachteiligten Jugendlichen erfordert daher unabhängig von der Lage auf dem Ausbildungsmarkt ein angemessenes Angebot der BAglS. Für das Jahr 2009 werden daher 118 Plätze eingeplant (davon 18 Plätze für junge, alleinerziehende Mütter in Teilzeit).

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Schwerpunkt ist ein Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten.

Die im Jahr 2008 geplanten 25 Plätze sind gut ausgelastet. Aufgrund der derzeit verbesserten Situation auf dem Ausbildungsmarkt erhalten zunehmend auch schwächere Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Aufgrund des tendenziell zu erwartenden höheren Bedarfs wird die Platzzahl für 2009 auf 30 leicht erhöht.

InJobs für Jugendliche

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist im Jahr 2008 weiter gesunken. Die InJobs U 25 konnten daher nicht im geplanten Umfang besetzt werden. Der Anteil an Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die eine zusätzliche Umsteuerung hin zu mehr Maßnahmen mit besonderer sozialpädagogischer Betreuung erfordern, hat sich erhöht. Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.01.2009 sieht zudem einen Rechtsanspruch auf den Hauptschulabschluss vor, der bevorzugt durch Berufsvorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden soll. Diese Möglichkeit möchte die BAglS offensiv nutzen. Das Angebot für junge Erwachsene mit Betreuungspflichten (Kinder, Angehörige) wird daher weiter ausgebaut.

5.4 Leistungen für Menschen mit Behinderung

Im August 2008 waren in der BAglS 911 schwerbehinderte Leistungsbezieher/-innen arbeitslos gemeldet sowie 1.087 Leistungsbezieher/-innen als Rehabilitanden in Kostenträgerschaft der BA anerkannt. Der Personenkreis der Rehabilitanden wird in einer Bürogemeinschaft mit dem Reha-Team der Agentur Bremen betreut. In allen Fällen obliegt die Integrationsverantwortung der BAglS, die Reha-Fachberatung erfolgt durch die Agentur für Arbeit.

Grundsätzlich hat die Personengruppe der schwerbehinderten Leistungsbezieher/-innen Zugang zu allen Maßnahmeangeboten der BAglS. Aufgrund der Besonderheit und der Größe der Personengruppe der schwerbehinderten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, erfolgt zusätzlich in den gewerblich- technischen und kaufmännischen Bereichen eine besondere Förderung der Berufsorientierung in einem gemeinsamen Einzelprojekt (SIBS/ Sensibilisierungs-, Informations- und Beratungsservice) mit dem Land Bremen. Zugang zu diesem Projekt haben auch Rehabilitanden.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Geschäftsstelle Nord aufgrund der besonderen räumlichen Situation eine ergänzende Planung vorgenommen. Speziell für den Personenkreis der Hörbehinderten soll eine Weiterbildung stattfinden. Der Perso-

nenkreis der Schwerbehinderten soll zusätzlich durch die Beauftragung eines Dritten betreut werden.

Die Maßnahmeplanung Reha/ SB für 2009 gestaltet sich wie folgt:

Handlungsfeld Reha/ SB	Angebote
FbW SIBS	30
FbW Hörbehinderte	10
FbW ABIS	14
§ 37 für SB	100
Gesamt:	154

Darüber hinaus ist über die Neustrukturierung der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sozialintegrative AGH mit einem Förderzeitraum von bis zu 5 Jahren) sowie des Beschäftigungszuschusses nach §16a SGB II unter anderem für Menschen mit psychischen Behinderungen ein verbesserter Zugang in diese Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgesehen.

5.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Das mit der Stadtgemeinde Bremen abgestimmte Landesprogramm „Bremen produktiv und integrativ“ hat insgesamt zu einer Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung als auch zur sozialen Eingliederung beigetragen.

Im Rahmen von **Bremen produktiv** werden langzeitarbeitslose Menschen ab 25 Jahren mit einem Leistungsbezug im SGB II darin unterstützt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote (ABM, AGH- Entgelt, BEZ) und in begründeten Fällen auch durch AGH MAE ihre Zugangsvoraussetzungen zu Beschäftigung zu verbessern, um mittel- bis langfristig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hier werden BEZ Maßnahmen eingesetzt. Die Erläuterung findet sich unter Gliederungspunkt 5.2.2.

Bremen integrativ ist durch Maßnahmen der sozialen Integration vorrangig darauf ausgerichtet, langzeitarbeitslose Menschen ab 25 Jahren mit gravierenden personenbezogenen Vermittlungshemmnissen, die absehbar ohne Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind und vorrangig aus den Gruppen der Lernbehinderten, Suchtkranken, psychisch Kranken, Straffälligen usw. kommen, zu fördern.

5.5.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch die Bundesregierung zum 01.01.2009 wird die ABM- Förderung voraussichtlich wegfallen. Diese soll insbesondere durch das Instrument der „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ (dann ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) aufgefangen werden.

5.5.2 AGH- Mehraufwandsentschädigung (In-Job)

Die wirtschaftliche Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die Erfahrungen der vorangegangenen 3 Jahre erforderte bereits für das Jahr 2008 eine Neuausrichtung der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Für das Jahr 2009 plant die BAgIS mit 2.990 AGH- MAE- Plätzen.

Die In-Jobs werden immer mit Integrationsbegleitung, fachlicher Anleitung und ggf. Qualifizierung verzahnt um einen erleichterten Übergang in Arbeit im regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Qualifizierung in enger Verknüpfung mit der Beschäftigung setzt bei den individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer/-innen an. Auf-

grund der im Jahr 2008 gemachten positiven Erfahrungen sollen die hier geschaffenen Strukturen im Jahr 2009 zum größten Teil fortgeführt werden. Die InJobs „Netzwerke“ werden wie bisher auch in regionalen oder themenbezogenen Netzwerken fortgeführt.

Die InJob- Struktur für 2009 stellt sich nunmehr wie folgt dar:

InJob Segment	Plätze	Zielgruppe	Förderdauer
U 65 BI Bremen-integrativ	481	Für Alg II-Empfänger/-innen mit gravierenden persönlichen Vermittlungshemmnissen (langjährige Suchtprobleme; Obdachlosigkeit; langjährige psychische Probleme; wiederholt Straffällige), die in absehbarer Zeit nicht auf dem 1. Arbeits-Markt zu vermitteln sind	bis 5 Jahre
U 65 BP Bremen produktiv	327	Als Nachfolge für die Injobs Strukturhilfe; decken sektorale und sozialräumliche Bedarfe ab; für Bewerber/-innen, für die vorrangige Instrumente nicht in Frage kommen	6-12 Mon.
U 65 QP Quali Plus	120	Bieten einen geschützten Rahmen für niedrigschwellige Qualifizierung für ein bildungsfernes Klientel, das nicht unmittelbar für FbW in Frage kommt ; Erwerb von Teilqualifikationen, die so nicht über FbW oder TM angeboten werden können	bis zu 12 Monate
U 65 R regionale Netze	406	Ortsnahe Angebote in fünf Bremer Regionen, bevorzugt für Bewerber/-innen die Probleme haben, sich außerhalb Ihres sozialen Umfelds zu bewegen; Unterstützung von Quartiersarbeit	6-12 Mon.
U 65 T thematische Netze	570	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitslose, bei denen vorrangige Instrumente nicht Greifen mit thematischen Schwerpunkten	6-12 Mon.
U 65 ST Starter InJobs	553	Als Erstangebot für nicht marktfähige AlgII – Empfänger/-innen oder Kunden/-innen, bei denen die ursprüngliche Integrationsstrategie nicht umgesetzt werden kann mit dem Schwerpunkt Profiling und Integrationsplanung	bis zu 6 Monate
U 25 HS Hauptschulabschl.	30	Ergänzungsangebot zu den Maßnahmen der Agentur für bildungsferne junge Erwachsene ohne Hauptschulabschluss zur Vorbereitung auf die Externenprüfung	In der Regel 12 Monate
U 25 RS Realschulabschl.	30	Angebot für junge Mütter, die aufgrund von Betreuungspflichten die Schule abgebrochen haben und eine Berufsausbildung anstreben, die einen RS- Abschluss voraussetzt.	In der Regel 12 Monate
U 25 OR Orientierung	265	Jugendliche, für die andere Instrumente der Ausbildungsvorbereitung nicht in Frage kommen mit dem Ziel der Berufsorientierung und Ausbildungsreife	6-12 Monate

U 25 MV Move	208	Jugendliche mit gravierenden persönlichen Hemmnissen mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung und dem Erlernen von Tagesstrukturen	bis zu 12 Monate
	2.990		

5.5.3 Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante)

Bei der AGH - Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II handelt sich um eine pauschalierte Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei sozialen Wirtschaftsbetrieben oder Trägern, bei denen der/die Hilfebedürftige das tarifliche/ortsübliche Arbeitsentgelt an Stelle der Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II erhält. Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und / oder zusätzlich sein. Wie bereits vorab geschildert, soll die AGH- Entgeltvariante voraussichtlich ab dem 01.01.09 das Instrument ABM „ersetzen“.

Vor diesem Hintergrund plant die BAglS insgesamt 500 Förderungen über die AGH Entgeltvariante.

5.6 Weitere Eingliederungsleistungen / freie Förderung

„Weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind im Rahmen der Gesetzgebung „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“, die ab 01.01.09 in Kraft treten soll, nicht mehr vorgesehen.

Allenfalls übergangsweise werden sie bei nicht rechtzeitiger Inkraftsetzung des Gesetzesänderungen noch zum Einsatz kommen. Die Praxis der Übergangsregelung wird eine Projektförderung ermöglichen. Die BAglS wird für den worst-case gemeinsam mit der Stadtgemeinde Bremen versuchen, kurzfristig Übergangsregelungen mit der Regionaldirektion NSB der BA zu vereinbaren. Die an die Stelle der weiteren Leistungen tretende freie Förderung (§ 16f SGB II-E) wird mindestens 2% des Eingliederungsbudgets, wahrscheinlich wesentlich mehr Mittel umfassen können, eine Projektförderung ist vorgesehen.

Die Notwendigkeit der freien Förderung als Alternative zu den Regelinstrumenten muss dokumentiert, ihre Ziele beschrieben werden. Weniger umfassende, nicht maßnahmebezogene Individualförderungen sollen weitgehend über das neue Vermittlungsbudget. (§ 45 SGBIII-E) und die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGBIII-E) gewährleistet werden.

Unter diesen Maßgaben kann die Planung der BAglS weitgehend vorangetrieben werden.

5.6.1 Förderung von beruflichen Qualifizierungen oder Teilzertifizierungen

Hierunter sind Maßnahmen möglich, die nicht im Rahmen von FbW oder TM anerkannt werden können aber dennoch den unmittelbaren Weg in die Erwerbsintegration ermöglichen. Aufgrund der teilweise multiplen Integrationshemmnisse von Alg II-Beziehern/-innen sind Weiterbildungen häufig nur im niederschweligen Bereich mit kurzen Laufzeiten oder parallel zu anderen Maßnahmen erfolgreich zu bewältigen. Hierzu gehören nach den Erfahrungen der BAglS aus den Vorjahren unter anderem Maßnahmen zur Verlängerung von Berechtigungsscheinen, Untersuchungen nach dem Bundesseuchenschutzgesetz sowie Prüfungsgebühren für das Ablegen der Externenprüfung.

5.6.2 Unterstützende Einzelfallhilfen

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung scheitert bei einigen Leistungsbeziehern/-innen nach dem SGB II häufig an individuellen, persönlichen Hemmnissen. Für diesen Personenkreis können die Kosten für besonders notwendige Mehraufwendungen zur Aufnahme einer Beschäftigung übernommen werden. Beispielhaft sind hier die Kostenübernahme für einen Friseurbesuch oder

die Erstattung von Zahnarztkosten, die nicht durch die Krankenkassen getragen werden, denkbar. Bei der Bewilligung dieser Leistungen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Erstattungsfähig sind bis zu 200,-€.

5.6.3 Darlehen für die Förderung des Führerscheins der Klasse "B"

Für den Personenkreis, bei dem der Führerschein Klasse "B" zur Berufsausübung zwingend erforderlich ist, kann bei Vorlage einer Einstellungszusage ein Darlehen für den Erwerb des Führerscheines gewährt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten sind dabei durch den Arbeitgeber 20% der Kosten mit zu tragen.

Die zuvor dargestellten Förderansätze (5.6.1 bis 5.6.3) stellen keinen abschließenden Förderkatalog dar. Darüber hinaus sind auch andere individuelle, im Einzelfall für die Erwerbsintegration notwendige Förderungen möglich. Um einem Missbrauch dieser Leistung entgegenzuwirken, ist ab einer Förderhöhe von über 800,-€ als Förder Voraussetzung eine Einstellungszusage des zukünftigen Arbeitgebers für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich.

5.7 Weitere Eingliederungsleistungen (Sonderprogramm 50Plus)

Das Bundesprogramm "Chance 50Plus" befindet sich bereits in der 2. Förderphase von 2008 bis 2010. Mit Einbeziehung eines zweiten Paktpartners wurde das Projekt ab dem 1.1.2008 unter dem Namen "Chance 50plus - Aufwind für Ältere" am Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven fortgeführt. Die beiden Paktpartner kooperieren bei der Koordinierung der Projekte. Aufgrund der unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Situation vor Ort führt jeder Paktpartner eigenverantwortlich seine Projekte durch.

Die BAglS wird die Maßnahmen aus 2008 mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren unter der operativen Federführung der bremer arbeit gmbh in 2009 weiterführen. Mit dem BMAS ist für das Jahr 2009 eine Zielvereinbarung abzuschließen, die sich an den erreichten Zielzahlen 2008 orientiert. Die Mittelvergabe ist abhängig von der Zielerreichung.

5.8 Besondere Zielgruppen

5.8.1 Frauenförderung

Der Anteil der im August 2008 gemeldeten erwerbsfähigen hilfebedürftigen Frauen liegt, wie bereits in den Vorjahren, bei 46%. Das stellt für die Integrationsarbeit auch für das Jahr 2009 vor dem Hintergrund der Anforderung an Kinderbetreuung, Familienbetreuung und eigener Entwicklung nach der Familienphase eine besondere Herausforderung dar.

Von Januar bis September 2008 betrug der Frauenanteil an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BAglS in den Bereichen FbW 42%, TM 42%. InJobs 40%. AGH-E 50%, und BEZ 44%. Damit ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2007 zu erkennen. Um Frauen entsprechend dem Verhältnis ihres Anteils an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu fördern, wird hier weiterhin intensiv an einer Steigerung der Beteiligung von Frauen gearbeitet.

Die aktuell eingepflanzten Weiterbildungsförderungen zielen zu einem großen Teil auf Beschäftigungsbereiche ab, in denen Frauenbeschäftigung eine große Rolle spielt. Dies gilt insbesondere für den kaufmännisch- verwaltenden Bereich, Angebote in der Gastronomie, im Handel und dem allgemeinen Dienstleistungsbereich.

Die in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen und der Bremer Lagerhaus Gesellschaft (BLG) durchgeführte Befragung von arbeitslosen Frauen hat für die

BAGIS- Kundinnen u. a. ergeben, dass vielfach Bereitschaft besteht, auch in frauentypischen Branchen zu arbeiten.

Auch in Bezug auf die Arbeitszeit wurde eine gewisse Flexibilität deutlich. Aus Sicht der BAgIS gibt es einen Handlungsbedarf im Bereich einer bedarfsgerechten, flexiblen Kinderbetreuung bei den „Randzeiten“ einer Beschäftigung, um Frauen wieder Erwerbsarbeit zu ermöglichen, mit der auch der Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft bestritten werden kann. Es ist beabsichtigt, die Beratungsangebote für Frauen wie bisher auch im Jahr 2009 fortzuführen.

5.8.2 Migranten/-innen

Durch die zunehmende Anerkennung von interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit bei Unternehmen und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen bieten sich für qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund bessere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Deshalb gibt es für diesen Personenkreis grundsätzlich einen Zugang zu allen geplanten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Um speziell die sprachlichen und sozialen Kompetenzen der Kunden und Kundinnen mit Migrationshintergrund zu stärken, haben die BA und das BAMF eine Verwaltungsvereinbarung „Referenzprozess Deutschförderung“ abgeschlossen, die modellhaft in Bremen umgesetzt wird. Darüber hinaus beteiligt sich die BAgIS an einem Modellprojekt des Psychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Sprachstandserhebung. Gesonderte Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten sind in den Bereichen Berufsorientierung/-praxis, Anerkennung ausländischer Krankenpflegeausbildungen usw. vorgesehen. Hier gibt es eine sehr enge Abstimmung mit anderen strategischen Partnern (Land Bremen, BAMF, Agentur für Arbeit) sowie den Netzwerken, wobei auch Entwicklungspartnerschaften im transnationalen Rahmen einbezogen werden. Durch die enge Zusammenarbeit entstehen zielgerichtet Maßnahmen, die durch die BAgIS teilweise kofinanziert werden.

5.8.3 Haftentlassene

Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit diesem Personenkreis zeigen, dass es sich in der Regel um Kunden/-innen mit schwerwiegenden multiplen Vermittlungshemmnissen handelt. Um einer beruflichen und sozialen Ausgrenzung und Ablehnung von Haftentlassenen entgegenzuwirken, wird in Bremen u.a. das Projekt EVaS (Eingliederungs- und Vermittlungsunterstützung arbeitsloser Straffälliger) in Zusammenarbeit zwischen BAgIS, dem Sozialen Dienst der Justiz, der Justizvollzugsanstalt und anderen Hilfestellen durchgeführt und ständig optimiert. Das dort installierte Berufshilfebüro erstellt über ein ausführliches Profiling einen Unterstützungsplan, der als Handlungsempfehlung eine Hilfestellung für die Integrationsarbeit bietet. Um die vorliegenden Vermittlungshemmnisse schnellstmöglich abbauen zu können, ist der Zugang über die Integrationsfachkräfte der BAgIS aber auch durch die Haftentlassenen selbstständig möglich. Das Projekt EVaS kann aufgrund der derzeitigen rechtlichen Regelungen zur Projektförderung nur bis Februar 2009 mit 169 Plätzen seitens der BAgIS gefördert werden. Eine Fortsetzung auf der Grundlage des neuen § 16f SGB II wird angestrebt, ist aber von der detaillierten inhaltlichen Ausgestaltung dieser Rechtsnorm abhängig.

5.8.4 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Für diesen Personenkreis besteht als erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r (eHb) grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung über alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente, soweit diese individuell geeignet sind. Darüber hinaus ist eine besonders intensive Integrationsbegleitung über die sozialintegrativen Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von Bremen integrativ möglich. Für das Jahr 2009 ist geplant, dass für ca 50 eHb in teilstationärer Unterbringung beim Vorliegen der

Anspruchsvoraussetzungen ein Übergang in den Rechtskreis des SGB II und somit die Erarbeitung einer Integrationsstrategie über den Abschluss von notwendigen Eingliederungsvereinbarungen erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtplanung der BAglS